

Beschlussvorlage

BV/2020/0269



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 23.03.2020 Stadtrat

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und dem Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in der Mittelstadt St. Ingbert

Dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in der Mittelstadt St. Ingbert e.V. wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs, den Vertrag hinsichtlich der Aufgaben gemäß Erläuterung zu ergänzen, bei Bedarf Änderungen vorzunehmen und gemäß dem Ergebnis der Verhandlungen, abzuschließen.

Erläuterungen

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und dem Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in der Mittelstadt St. Ingbert

Der Wechsel sowohl des Oberbürgermeisters als auch Sachbearbeitung des Vereins wird zum Anlass genommen, um die von der Stadt zukünftig einzubringenden Dienstleistungen in einem Geschäftsbesorgungsvertrag festzulegen, mit dem Ziel die Verwaltung mit ihrer Fachkompetenz stärker als bisher einzubinden und die Geschäftsabläufe des Vereins zu optimieren.

Die Stadt übernimmt für den Verein im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Allgemeine Zahlungsabwicklung, Liquiditätsmanagement
- Tätigkeiten Sekretariat/Geschäftsführung
- Sitzungsdienst
- Vergabe der Mobilen Bühne

Dabei handelt die Stadt, soweit vertraglich geregelt, im Namen des Vereins und trägt in diesem Rahmen auch das Risiko.

Ein Entwurf dieses Geschäftsbesorgungsvertrags ist als Anlage beigefügt.

Die einzubringenden Dienstleistungen müssen ggfls. In Absprache mit den betroffenen Fachabteilungen und dem Vorstand des Vereins noch ergänzt und einzelne Tätigkeiten ausführlicher formuliert werden. Um diese Detailänderungen eigenständig durchführen zu können, bräuchte die Verwaltung die Ermächtigung des Rates.

Die Beschlussfassung im Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung des Vereins steht noch aus. Wann genau eine Zustimmung erfolgen kann ist aktuell noch unklar.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, da die entsprechenden Personalkosten dem Verein vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

Anlagen:

- Anlage zum Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Verein zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange in der Mittelstadt St. Ingbert e.V.